

TOP 6

Zwischenbericht: Integration Langzeitarbeitsloser - Teilhabechancengesetz -

(Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 07.06.2018)

Ratsbeschluss vom 7.6.2018

Die Verwaltung wird beauftragt, sich auf das neue Bundesprogramm/Regelinstrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen vorzubereiten und nach Vorliegen der genauen Förderkriterien in Abstimmung mit dem Jobcenter und der REGE eine kommunale Strategie zu erarbeiten und bis zum Herbst 2018 den Ratsgremien zur Beratung vorzulegen. Die Bezirksvertretungen und Bezirksamter, gesellschaftliche und quartiersorientierte Akteure sind an der Erarbeitung der kommunalen Strategie zu beteiligen.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Stellen sollen sowohl in Unternehmen als auch im gemeinnützigen Bereich entstehen. Insbesondere Wirtschaftsunternehmen sollen bei der Einrichtung dieser Stellen unterstützt und begleitet werden, wenn sie bereit sind, Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu integrieren.
- Die Stadt tritt selbst in einem angemessenen Umfang als Arbeitgeber auf. Die städtischen Beteiligungen werden gebeten, sich an der Umsetzung des Programms zu beteiligen. Die Stellen sollen der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt dienen und den ehemals arbeitslosen Beschäftigten sinnvolle Tätigkeiten ermöglichen – zum Beispiel im Bereich der Umwelt, der sozialen Einrichtungen, der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der Quartiersbetreuung oder der Kultur.
- Die Stadt unterstützt die Beschäftigungsträger bei der Umsetzung des Programms insbesondere durch die Benennung von Einsatzgebieten, die aus Sicht der Stadt besondere Bedeutung bzw. besonders großen Nutzen haben.
- Die Stellen können sowohl neue Themen und Einsatzfelder aufgreifen als auch bestehende Strukturen verstärken.
- Alle Stellen sollen dem normalen Arbeitsrecht entsprechen, tariflich entlohnt und sozialversichert sein. Die Annahme einer Stelle aus dem Förderprogramm muss freiwillig sein.
- Bei der Einrichtung der Stellen ist das Leitbild „Gute Arbeit“ zu beachten und vor Ort einen Sozialpartner-Konsens herzustellen.

Zwischenstand §16e SGBII

-Bundestagsbeschluss vom 8.11.18-

- Der Zuschuss beträgt im
 1. Jahr 75 %
 2. Jahr 50 %
- des **Arbeitsentgelts** und der Sozialversicherungsbeiträge(keine Versicherung in der Arbeitslosenversicherung).
- Es soll (**Bundestagsbeschluss vom 8.11.2018**) jetzt auch keine Nachbeschäftigungspflicht von 6 Monaten mehr bestehen.
- Die Arbeitsverträge sind für mindestens 2 Jahre abzuschließen.
- Förderfähig sind Leistungsbezieher nach dem SGB II, die mindestens 2 Jahre arbeitslos sind.
- Es wird ein Coaching der TN während der Beschäftigung sichergestellt. Während der ersten 6 Monate erfolgt dieses während der Arbeitszeit.
- Kein Passiv-Aktiv-Transfer

Zwischenstand §16e SGBII

-Bundestagsbeschluss vom 8.11.18-

- Teilnehmerpotenzial im Jobcenter:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (ELB)	Arbeitslose (ALO)	Langzeitarbeitslose(LZA)	> 2 Jahre
26.003	9.565	5.607	3.708

- Der überwiegende Anteil der Kunden mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als 2 Jahren hat auch in den letzten 5 Jahren keine oder nur eine kurzzeitige Beschäftigung ausgeübt.
- Ca. 60 % der in 2018 mit einem Eingliederungszuschuss geförderten Kunden erfüllen die Kriterien des §16e.

Zwischenstand §16i SGBII

-Bundestagsbeschluss vom 8.11.18-

Der Zuschuss beträgt im

1. und 2. Jahr	100 %
3. Jahr	90 %
4. Jahr	80 %
5. Jahr	70 %

des **Tariflohns**, zuzüglich der hierauf berechneten Beiträge zur Sozialversicherung (keine Versicherung in der Arbeitslosenversicherung)

- Arbeitsverträge können befristet für die Förderdauer (5 Jahre) abgeschlossen werden; **letzter Eintrittstermin 2024**
- Personen (Ü25), die innerhalb der **letzten 7 Jahre mindestens 6 Jahre** im Leistungsbezug SGBII waren (**für Schwerbehinderte und Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern reichen fünf Jahre Leistungsbezug**) und in dieser Zeit nicht oder nur kurzfristig beschäftigt waren.

Teilhabechancengesetz §16i SGBII

- Bundestagsbeschluss vom 8.11.18 -

- Zusätzliche Fördermöglichkeiten ergeben sich aus dem im Entwurf des Bundeshaushalts 2019 vorgesehenen Passiv-Aktiv-Transfer. Bis zu einer Gesamthöhe (je Haushaltsjahr) von 700 Mio. Euro sollen die durch den § 16i im Einzelfall eingesparten Passivleistungen des Bundes (Alg II und Bundesanteil an der KdU) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Hierfür soll eine Pauschale (3 Haushaltstypen mit 700€, 600€ und 500€) eingesetzt werden (anstelle einer Spitzabrechnung).
- Zusätzlich ergeben sich Einsparungen der kommunalen KdU – über deren Verwendung die Kommunen eigenständig entscheiden.
- Es wird ein Coaching der Teilnehmenden während der Beschäftigung sichergestellt. Im 1. Beschäftigungsjahr erfolgt dieses während der Arbeitszeit. 2 Monate vorher erfolgt die Betriebsakquise voraussichtlich durch Akquisiteure des Jobcenters.

Ausarbeitung/Vorbereitung der kommunalen Strategie (I)

Planung:

- Im Hinblick auf Teilzeitbeschäftigungen und den Passiv-Aktiv-Transfer wird in Bielefeld mit bis zu 400 Förderfällen im Bestand kalkuliert.
- Drittelplanung für Bielefeld (1/3 erster Arbeitsmarkt, 1/3 Träger und 1/3 Kommune), wobei die Nutzung der neuen Instrumente durch die Arbeitgeber*innen des ersten Arbeitsmarktes besonders gewünscht ist.
- Wichtiger Baustein zur erfolgreichen Umsetzung des Gesetzes ist eine erfolgreiche ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der Beschäftigung:
 - Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sollen entsprechend dem §16i SGB II Arbeitgeber nicht mit eigenem Personal dieses Coaching durchführen.
 - Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Coach, Arbeitgeber und Teilnehmende zu gewährleisten, plant das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld neben einem Coaching durch eigene Mitarbeitende zwei Träger/Trägerverbünde mit der Wahrnehmung des Coaching zu beauftragen.
 - Zusätzlich zu dem Coaching sollen die Träger/Trägerverbünde in die Stellenakquise und Besetzung eingebunden werden, damit bereits in diesem frühen Stadium die Bewerber unterstützt und eine Vertrauensbasis zwischen allen Beteiligten aufgebaut werden kann.

Ausarbeitung/Vorbereitung der kommunalen Strategie (II)

Mögliche Arbeitsfelder/Ideen:

- ..., die über die Stadt Bielefeld als Arbeitgeber direkt umgesetzt werden können, zum Beispiel:
 - Stadtservice / Stadtteilservice/ Quartiershelfer
 - Begleitservice im öffentlichen Nahverkehr
 - Verbesserung der Betreuung von jüngeren und älteren Bürgern
 - vermehrte Pflege und Reinigungsintervalle öffentlicher Flächen
 - Hilfsdienste in Schulen, Kitas etc.
 - Ausweitung der Sicherheitspartnerschaft auf andere Stadtteile
 - Post- oder Botendienste für die Stadtverwaltung
 - Graffitientfernung an Gebäuden, Verkehrsschildern und Bushaltestellen
 - Kinderspielplatzreinigung / Paten mit mobilen Spielplatzfahrrädern

- ..., die durch die Wohlfahrtspflege/Beschäftigungsträger umgesetzt werden könnten, zum Beispiel:
 - Tätigkeiten im Recyclingbereich
 - niedrigschwellige Betreuungsleistungen/Betreuungsassistenz
 - Bielefelder Öko-Gemüsegarten inkl. Kochen in den Kitas
 - Ausweitung „Schulbus mit Füßen“
 - Erweiterung Stromsparberatung für SGBII- Bezieher*innen
 - Unterstützung offener Ganztage, Schönheitsreparaturen an Schulen, etc.
 - Unterstützung von Vereinen und Kirchen

Ausarbeitung/Vorbereitung der kommunalen Strategie (III)

Prozessstand:

- Erste Information für Arbeitgeber*innen durch Jobcenter ist erfolgt.
- Erstgespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Bielefelder Beschäftigungsinitiativen (AGBI) durch das Jobcenter ist erfolgt.
- Information an alle Träger, die bisher geförderte Beschäftigung/Arbeitsgelegenheiten (freie Wohlfahrtspflege) umgesetzt haben, erfolgt am 13.12.2018.
- Information der Fachämter der Stadt durch das Personalamt am 10.9.2018.
Folgegespräche mit Fachämtern der Stadt Bielefeld ab 15.11.2018.
- Geprüft wird aktuell ein kommunaler Passiv-Aktiv-Transfer
- Analyse der potentiellen Teilnehmenden durchs Jobcenter seit 9/2018- unter aktueller Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen/Kriterien des Bundestagsbeschluss vom 8.11.2018.
- Programmstart am 1.1.2019 / Stellen können sukzessive ab Anfang 2019 besetzt werden.

jobcenter
Arbeitsplus Bielefeld

BI Stadt Bielefeld
Sozialdezernat

REGE

Fragen?